

## **30. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre**

**Straßburg, 15. - 17. Oktober 2008**

### **EntschlieÙung der Website-Arbeitsgruppe**

**Antragsteller:** Information and Privacy Commissioner for British Columbia

**Unterstützt von:**

- Französische Datenschutzbehörde
- Privacy Commissioner of Canada
- Privacy Commissioner of Australia
- Privacy Commissioner of New Zealand
- Data Protection Commissioner of Ireland

### **EntschlieÙung**

Die 30. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre fasst

**Nach Entgegennahme** des Berichts der Website-Arbeitsgruppe ("WAG"), gemäß dem dieser von der 29. Konferenz erteilten Auftrag,

**In Anerkennung** der Bereitschaft der Londoner Initiative, die Aktivitäten der Datenschutzbehörden und -beauftragten ("DSB") zu strukturieren sowie diese sichtbarer und effizienter zu machen, und der Notwendigkeit, einen Weg zu finden, um die ganzjährige Präsenz der alljährlichen internationalen Konferenzen der DSB sicherzustellen,

**In der Erkenntnis**, dass zu wünschen ist, dass weiter auf die Erreichung der in der Erklärung von Montreux gesetzten Ziele eines größeren Informationsaustausches unter den DSB und der Einrichtung einer ständigen Website als gemeinsamer Grundlage für die Kooperation bei der Durchsetzung und für das Informations- und Ressourcenmanagement hingearbeitet wird,

folgende .EntschlieÙungen:

1. Die WAG soll weiter mit der OECD die Möglichkeit untersuchen, den Bedarf der Konferenz hinsichtlich einer ständigen Website dadurch abzudecken, dass bei der OECD auf der Grundlage einer strategischen Allianz eine Website für die Konferenz unterhalten wird, wobei Gestaltung und Arbeitsweise der Website von der WAG gemäß dem Bericht der WAG an die 30. Jahreskonferenz genehmigt wird,

2. Stellen WAG und OECD fest, dass eine solche befriedigende Website-Vereinbarung zu annehmbaren und vorsichtig geschätzten Kosten für die teilnehmenden DSB und die OECD getroffen werden kann, so kann die WAG:
  - a. Vor der 31. Jahreskonferenz zwischen den Tagungen um die Zustimmung der Konferenz für die Website und die Verpflichtung der einzelnen DSB zur Zahlung ihres Anteils an den Kosten für die Einrichtung und laufende Pflege der Website bitten, oder
  - b. Auf der 31. Jahreskonferenz um die oben in 2a genannte Zustimmung bitten,
3. Falls WAG und OECD feststellen, dass eine solche befriedigende Vereinbarung zu annehmbaren Kosten nicht getroffen werden kann, dann kann die WAG eine Alternative zu der Website-Vereinbarung ermitteln (einschließlich einer Website, die von einer oder mehreren DSB freiwillig auf Kostenverrechnungs- und Rotationsbasis eingerichtet und unterhalten wird), und:
  - a. Vor der 31. Jahreskonferenz zwischen den Tagungen um die Zustimmung zur Website und die Verpflichtung der einzelnen DSB zur Zahlung ihres Anteils an den Kosten für die Einrichtung und laufende Pflege der Website bitten, oder
  - b. Auf der 31. Jahreskonferenz um die oben in 3a genannte Zustimmung bitten.

### **Erläuterungen**

Die oben aufgeführten Entschlüsse werden die Website-Arbeitsgruppe ("WAG") der Konferenz in die Lage versetzen, die Arbeit in Richtung auf die Einrichtung einer ständigen Website zur laufenden Nutzung durch die bei der Konferenz akkreditierten Behörden für den Datenschutz und für den Schutz der Privatsphäre ("DSB") fortzusetzen. In dem diese Entschlüsse beigefügten Bericht der WAG wird der Hintergrund dieser Entschlüsse ausführlicher erläutert.

In der nichtöffentlichen Sitzung der 29. Internationalen Konferenz in Montreal wies die Konferenz die WAG an, mit der OECD die Möglichkeit zu untersuchen, dass die OECD die Gestaltung der Website und die Hosting-Dienste für die Einrichtung und den Betrieb einer ständigen Website der Konferenz bereitstellt. Das vergangene Jahr über hat die WAG mit Vertretern der OECD Gespräche über die Frage geführt, ob die OECD diese Dienste möglicherweise bereitstellen könnte. Diese Gespräche haben sich als fruchtbar erwiesen, aber es sind noch weitere Gespräche mit der OECD notwendig. Dies findet in den Entschlüsselungsvorschlägen oben unter 1 und 2 seinen Niederschlag.

Als Alternative dazu würde die WAG, gegebenenfalls nach weiteren Gesprächen mit der OECD, die Möglichkeit untersuchen, eine ständige Website für die Konferenz einzurichten, die von einer DSB gehostet würde, welche die im Begleitbericht zu diesen Entschlüsselungen beschriebenen Aufgaben erfüllen würde. Diese Alternative wird in dem obigen Entschlüsselungsvorschlag 3 aufgezeigt.

In beiden Fällen wird die WAG entweder (a) vor der 31. Internationalen Konferenz 2009 um eine i Zustimmung zwischen den Sitzungen zur Einrichtung einer Website oder (b) auf der 31. Internationalen Konferenz um diese Zustimmungbitten. Diese Zustimmungsoptionen finden in den obigen Entschließungsvorschlägen 2 und 3 ihren Niederschlag.

Dokument des Büros des Information und Privacy Commissioner for British Columbia:  
F:\DATA\PRIVATE\SHARED\DPA Working Group\Website Sub Group\Website Working Group (Proposed Resolutions) (11 Sep 08 Final EN).doc

\* \* \*